

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betr.: Bewerbung Österreichs als Standort für die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Mit dem zu erwartenden Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU wird auch eine Verlegung der Amtssitze der beiden in London angesiedelten EU-Agenturen Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) notwendig.

Österreich hat Interesse an beiden Agenturen bekundet, da der Standort Wien für beide Agenturen ausgezeichnete Voraussetzungen bietet und den europäischen Mehrwert beider Agenturen ebenso wie die Kontinuität der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der im höchsten Ausmaß sicherstellt.

Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Die EMA ist die zweitgrößte EU-Agentur mit 890 MitarbeiterInnen und einem Jahresbudget von über 300 Mio. Euro. Die Agentur ist für die wissenschaftliche Beurteilung und Überwachung von Arzneimitteln zur Verwendung in der Europäischen Union zuständig. Als „Netzwerkorganisation“ steht die Agentur nicht nur im intensiven Austausch mit den nationalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten und relevanter Drittstaaten (insb. der USA, Kanadas, Japans und Australiens), sondern auch mit der Wissenschaft und der Pharma- und Medizinprodukteindustrie.

Eine Ansiedelung der EMA in Wien wäre daher mit substantiellen direkten und indirekten positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für Österreich verbunden. Neben den direkten Auswirkungen (durch Agentur selbst und z.B. 65.000 dadurch verursachte Besuchstage mit 30.000 Hotelübernachtungen) sind vor allem die indirekten Auswirkungen für Österreich als Forschungs- und Pharmaindustriestandort entscheidend für die Bewerbung um die Ansiedelung der Agentur:

Wien bietet ausgezeichnete Voraussetzungen für eine Ansiedelung der EMA. Mit 430 Unternehmen aus dem Pharma-, Medizinprodukte- und Biotechnologiesektor und exzellenten universitären und außeruniversitären Forschungsstätten kann der EMA das notwendige professionelle und wissenschaftliche Umfeld geboten werden um sicherzustellen, dass die EMA ihre Aufgaben mit höchstem Europäischen Mehrwert erfüllen kann. Zudem zeigt die 2016 durch die Bundesregierung beschlossene Life Science Strategie ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur Stärkung des Life Science Standortes Österreich.

Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Die EBA ist mit 189 MitarbeiterInnen eine wesentliche Institution im Rahmen des Europäischen Finanzaufsichtssystems und für die Entwicklung gemeinsamer Standards im Bereich der Bankenaufsicht zuständig. Der Verantwortung der EBA erstreckt sich sowohl auf die Eurozone als auch auf Mitgliedstaaten, die nicht der Eurozone angehören.

Neben den direkten und indirekten positiven wirtschaftlichen Effekten ist durch eine Ansiedlung der EBA vor allem auch mit einer Stärkung des Finanzplatzes Wien rechnen. Wien bietet als wichtiger zentraleuropäischer Banken- und Finanzplatz mit regionalen Headquarters und engen Verbindungen nach Zentral- und Osteuropa und damit in Mitgliedstaaten, die der Eurozone nicht angehören, ausgezeichnete Voraussetzungen für die Ansiedlung der EBA. In Wien vertretene und angesiedelte internationale Organisationen wie die Weltbank und das Joint Vienna Institute bieten zudem relevante Synergien für die Aufgaben der EBA.

Allgemeine Standortfaktoren

Neben dem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Umfeld ist Wien auch durch seine zentrale Lage in Europa und seine Infrastruktur ein äußerst geeigneter Standort für die EMA und die EBA. Auch die Unterstützung der Stadt Wien bei der österreichischen Bewerbung ist dabei ein wichtiger Faktor. Sowohl das Angebot an attraktiven Büroflächen für den spezifischen Bedarf der EMA und der EBA als auch die Verkehrs- und Tourismusinfrastruktur (z.B. Direktflugverbindungen mit 181 Destinationen in 73 Ländern, darunter alle EU-Hauptstädte, 66.000 Hotelbetten in 440 Betrieben) entsprechen den hohen Anforderungen einer großen internationalen Organisation. Wien verfügt außerdem über ein breites Angebot an internationalen Schulen, die in Englisch, Französisch und anderen Sprachen unterrichten, sowie über ein ausgeprägtes, international ausgerichtetes Kulturleben.

Die positiven wirtschaftlichen Auswirkung einerseits und die ausgezeichneten Standortbedingungen andererseits bedeuten, dass durch eine Ansiedlung der EMA oder der EBA in Wien sowohl für Österreich als auch für die Europäische Union ein hoher Mehrwert entsteht.

Verfahren zur Verlegung der Agenturen

Der Europäische Rat (Art. 50) hat am 22. Juni 2017 das Verfahren zur Verlegung beider Agenturen indossiert. Die formelle Angebotslegung interessierter EU-Mitgliedstaaten für eine oder beide Agenturen hat bis zum 31. Juli 2017 zu erfolgen. Die Entscheidung über die neuen Amtssitze wird am 20. November 2017 durch die EU-Mitgliedstaaten in einem Wahlvorgang am Rande des Rates für Allgemeine Angelegenheiten erfolgen, wobei zunächst über den Sitz der EMA und danach über jenen der EBA abgestimmt werden wird.

Die Bundesregierung wird daher fristgerecht für beide Agenturen ein Angebot legen, wobei im Falle der erfolgreichen Bewerbung die Bedeckung der für den Bund entstehenden Kosten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen durch zusätzliche Budgetierung sichergestellt werden wird.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 12. Juli 2017

KERN

BRANDSTETTER